

KVJS - Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart

Stadt- und Landkreise und kreisangehörige Städte
mit einem Jugendamt in Baden-Württemberg
Liga und Landesverbände der freien Wohlfahrtspflege inclusive VPK
Landesjugendring Baden-Württemberg und Mitgliedsverbände
LAG Jugendsozialarbeit
Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung
Baden-Württemberg (LAGO)
Baden-Württembergische Sportjugend
LAG Mädchenpolitik
LAG Jungenarbeit
Aktion Jugendschutz
Landesfamilienrat
Landesverband Kindertagespflege
Dachverband der Eltern-/Kindgruppen
Landesarbeitsgemeinschaft Erziehungsberatung
Verband freier unabhängiger Kindertagesstätten

**Dezernat Jugend -
Landesjugendamt**

Rückfragen bitte an:
Ulrike Gfrörer
Tel. 0711 6375-443
modellvorhaben@kvjs.de

9. Dezember 2020

**Rundschreiben-Nr.
Dez. 4 – 32/2020**

Lindenspürstr. 39
70176 Stuttgart
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-449

Nachrichtlich:

Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg
Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg

**Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe
Förderung durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales, Lan-
desjugendamt Baden-Württemberg für den Förderzeitraum 2021 - 2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landesjugendamt ist nach § 85 Abs. 2 für die Förderung von Modellvorhaben zuständig und fördert auch im Jahr 2021 neue Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe nach den beiliegenden Fördergrundsätzen (Anlage).

Auf Vorschlag des Landesjugendhilfeausschusses sind von der Verbandsversammlung am 8. Dezember 2020 für das Haushaltsjahr 2021 im Haushaltsplan 400.000 € für die Förderung von Modellvorhaben in der Kinder-

Landesbank
Baden-Württemberg
BIC SOLADEST600
IBAN DE14 6005 0101
0002 2282 82

und Jugendhilfe eingestellt worden. Bis Ende Februar 2021 können nun Anträge für das Förderprogramm gestellt werden.

9. Dezember 2020
Seite 2

1. Ziel der Modellvorhaben:

Das Förderprogramm „Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg“ soll das Erproben neuer Methoden und Handlungsansätze ermöglichen. Die Herausforderungen, vor denen die Kinder- und Jugendhilfe steht, bedürfen immer wieder neuer Antworten und der Möglichkeit, bestehende Ansätze und Konzepte weiterzuentwickeln und dabei neue Wege zu erproben. Die aus den Modellvorhaben gewonnenen Erkenntnisse sollen allen Jugendhilfeträgern zur Verfügung gestellt werden. Besonderen Wert legen wir in unseren Modellvorhaben auf innovative Handlungsansätze, die den Aufbau von wirksamen und nachhaltigen Strukturen entwickeln und den Transfer der Erkenntnisse ermöglichen.

2. Förderschwerpunkte 2021:

Der Landesjugendhilfeausschuss hat für die Förderperiode 2021 folgende Förderschwerpunkte beschlossen, in denen hauptsächlich Vorhaben gefördert werden sollen.

Förderschwerpunkt 1

Inklusive Ansätze im Gemeinwesen / im Sozialraum:

Inklusives Aufwachsen und lebenslanges, gemeinsames Lernen von Menschen mit und ohne Handicap soll zur Selbstverständlichkeit werden. Inklusion meint aber mehr: Bei Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe ist die Vielfalt und Heterogenität der jungen Menschen im Sinne einer Diversity-Orientierung konsequent zu berücksichtigen. Barrieren sollen abgebaut und Vielfalt als Chance für die Gesellschaft begriffen werden. Hierfür müssen Veränderungsmöglichkeiten bisheriger Strukturen ausgelotet und praktisch erprobt werden. Gefördert werden Vorhaben, die das Ziel haben, Teilhabechancen zu erkennen, Barrieren abzubauen und neue ressortübergreifende Ansätze zu erproben. Insbesondere werden Vorhaben gefördert, die das Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule im Kontext einer inklusiven Bildung im Sozialraum weiterentwickeln.

Förderschwerpunkt 2

Armuts- und Risikolagen im jungen Erwachsenenalter:

Armut schlägt unmittelbar auf die Chancengleichheit und Teilhabechancen von jungen Menschen durch und bedeutet meist einen Mangel an Entwicklungschancen. Es sollen Handlungsansätze entwickelt und erprobt werden, die erschwerte Lebenslagen und damit einhergehende Exklusionsrisiken von jungen Volljährigen in den Blick nehmen und den Aufbau einer nachhaltigen Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Grundsicherung fördern. Der Fokus liegt dabei auf Konzeptentwicklungen für von Wohnungslosigkeit bedrohten jungen Frauen und Männern sowie auf innovativen Ansätzen für junge Frauen und Männer mit Jugendhilfeerfahrung (Care Leaver). Die Vorhaben sollen zum Ziel haben, biografische Brucherfahrungen zu verringern und lebensphasenspezifische Übergänge zu verbessern.

Förderschwerpunkt 3

Demokratiebildung und Digitalisierung:

Demokratiebildung, politische Bildung, aber auch die zunehmende Digitalisierung sind von zentraler Bedeutung in der Kinder- und Jugendhilfe. Die Themenfelder können in diesem Schwerpunkt entweder separat oder miteinander verbunden aufgegriffen werden. Ziel ist es, das Demokratieverständnis und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Sie sollen zur Übernahme von gesellschaftlicher und politischer Verantwortung befähigt werden, insbesondere sollen auch junge Menschen mit Teilhabebehmnissen einbezogen werden. Die wachsende Herausforderung zur eigenen Meinungsbildung im Hinblick auf Veröffentlichungen im Internet sowie in den sozialen Netzwerken soll aufgegriffen werden. Kinder- und Jugendhilfe muss darüber hinaus auf die zunehmende Bedeutung des Netzes für die Lebenswelt junger Menschen aktiv und planvoll mit neuen Formaten und veränderten Angeboten reagieren und die dadurch entstehenden Chancen nutzen. Es ist ebenso die damit verbundene Gefährdung zu erkennen und präventiv zu bearbeiten.

Förderschwerpunkt 4

Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff SGB VIII) und Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII):

Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff SGB VIII und Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII sind in der Kinder- und Jugendhilfe zentrale Säulen der Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien in schwierigen Lebenslagen. Durch die zunehmende Heterogenität von Familienmodellen, hohe

Armutsriskien von Familien oder Alleinerziehenden mit Kindern und veränderte Anforderungen an Erziehung, werden veränderte Herangehensweisen und Methoden in der direkten Einzelfallhilfe notwendig. Im Zuge der inklusiven Förderung werden Eingliederungshilfen immer wichtiger, für die bedarfsgerechte Hilfeformate im Einzelfall zur Verfügung stehen müssen. Zudem verändern sich Rahmenbedingungen im Arbeitsfeld dieser Hilfen bspw. durch Ganztagesbetreuung, Veränderungen in der Arbeitswelt und neue fachliche Anforderungen. Hierauf müssen innovative, bedarfsgerechte Antworten gefunden werden.

Förderschwerpunkt 5

Fachkräftesicherung:

Die Fähigkeit, genügend geeignete Fachkräfte zu gewinnen, wird die Zukunftsfähigkeit der Kinder- und Jugendhilfe entscheidend beeinflussen. Zur Fachkräftesicherung bedarf es neuer und veränderter Akquise-Wege, aber auch veränderter Strategien in der Personal- und Organisationsentwicklung von Einrichtungen und Diensten. Über diesen Schwerpunkt sollen Vorhaben zur Entwicklung und Erprobung von neuen Lösungsansätzen zur Fachkräftesicherung unterstützt werden.

Neben den Förderschwerpunkten können auch Modellvorhaben aus weiteren Themenfeldern der Kinder- und Jugendhilfe gefördert werden, wenn sie von besonderer Bedeutung sind.

3. Verfahren:

Die Zuschüsse werden nach Maßgabe des Haushaltsplanes auf schriftlichen Antrag gewährt.

Der Antrag muss enthalten:

- eine mit allen beteiligten Stellen abgestimmte Konzeption;
- einen Finanzierungsplan mit den voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Vorhabens;
- eine Stellungnahme des örtlichen Jugendamts (so es sich nicht um einen Antrag eines öffentlichen Trägers handelt) zum vorgesehenen Vorhaben.

Anträge sind bis **spätestens 28. Februar 2021 mit allen erforderlichen Anlagen einzureichen.**

Anträge können ausschließlich mit dem dafür vorgesehenen Formular unter Beachtung der Grundsätze des Programms (Anlage) gestellt werden. Das Antragsformular und Hinweise zum Antragsverfahren sind auf unserer Homepage unter <http://www.kvjs.de/jugend/modellvorhaben.html> eingestellt. Über die Förderung entscheidet der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA). Die Förderdauer ist auf max. 36 Monate (bei Bedarf verteilt auf vier Haushaltsjahre 2021 - 2025) begrenzt, die maximale Fördersumme pro zwölf Monate beträgt 25.000 € (maximale Gesamtfördersumme: 75.000 €).

9. Dezember 2020
Seite 5

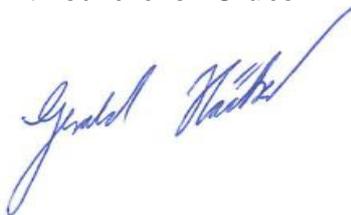
Zusagen oder Absagen ergehen nach dem Beschluss des LJHA im Juli 2021. Die Fördermittel sind innerhalb von zwei Monaten nach Zugang des Förderbescheides bzw. des Projektbeginns, im laufenden Kalenderjahr abzurufen. Ein verspäteter Beginn geht zu Lasten des Projektträgers.

4. Unterstützung bei der Antragsstellung

Informationen finden Sie im Internet unter <http://www.kvjs.de/jugend/modellvorhaben.html>.

Gerne können Sie sich mit Ihren Fragen auch direkt an Frau Ulrike Gfrörer unter Ulrike.Gfroerer@kvjs.de oder Tel. 0711/ 6375 – 443 wenden. Bei Bedarf können Sie gerne auch einen Beratungstermin mit ihr vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen



Gerald Häcker

Anlagen